

## **Rahmenkooperationsvertrag der Universitätsallianz Ruhr (UA Ruhr)**

zwischen der  
**Ruhr-Universität Bochum,**  
vertreten durch den Rektor  
Prof. Dr. Dr. h.c. Martin Paul

der  
**Technischen Universität Dortmund,**  
vertreten durch den Rektor  
Prof. Dr. Manfred Bayer

und der  
**Universität Duisburg-Essen,**  
vertreten durch die Rektorin  
Prof. Dr. Barbara Albert

nachfolgend: UA Ruhr-Universitäten genannt

### **Präambel**

Die Universitätsallianz Ruhr (UA Ruhr) vereint die Ruhr Universität Bochum, die Technische Universität Dortmund und die Universität Duisburg-Essen in ihrer Vision, intensiv zusammenzuarbeiten, um die gemeinsame Leistungsfähigkeit und Sichtbarkeit in Forschung, Lehre und Transfer auf ein international führendes Niveau zu heben. Gemeinsam wollen die UA Ruhr-Universitäten einen national und international beispielgebenden Hochschulverbund/-raum (er-)schaffen, der für eine wissenschaftliche Exzellenz steht, die sich auf eine gelebte hochschulübergreifende Zusammenarbeit seiner Mitglieder stützt. Auf ihrem weiteren gemeinsamen Weg werden die drei Universitäten dazu etablierte Kooperationen ausbauen und neue und innovative Formen der Zusammenarbeit fördern und entwickeln. Dabei setzen sie vor allem auf die wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Impulse und Potenziale der Metropolregion Ruhr, die mit ihren 5 Millionen Einwohner\*innen für ein diverses Miteinander, hohe Innovationskraft und wirtschaftliche Leistungsstärke steht.

In der Forschung setzt die UA Ruhr mit der Research Alliance Ruhr bereits heute ein markantes Zeichen für ihren wissenschaftlichen Exzellenzanspruch. Mit ihr stärken die drei Partneruniversitäten über Institutionsgrenzen hinweg in vier Research Centern und einem College Spitzenforschung. Gleichzeitig setzt die Research Alliance Ruhr Akzente für die forschungsbasierte Lehre und den Wissenstransfer in Gesellschaft und Wirtschaft. Sie soll Vorbild für die Vertiefung der Kooperationen in allen wissenschaftlichen Disziplinen der drei Partneruniversitäten und für die Entwicklung neuer Leitungs- und Managementstrukturen in der UA Ruhr sein. Gleichzeitig intensivieren die UA Ruhr-Universitäten in den Bereichen Diversität, Internationalisierung und Nachhaltigkeit ihre Kooperation.

## **Teil 1: Ziele**

### **Ziele und Aufgaben der Universitätsallianz Ruhr**

- (1) Die UA Ruhr-Universitäten bilden den Universitätsverbund UA Ruhr.
- (2) Ziel der UA Ruhr ist es, das Ruhrgebiet als exzellenten Standort in der nationalen und internationalen Wissenschaftslandschaft weiter auszubauen. Dabei wächst der gemeinsame universitätsübergreifende Forschungsraum, in dem die besten Wissenschaftler\*innen für ein Thema in innovativen Formaten zusammenarbeiten. Durch die Bündelung von komplementären Stärken der Partneruniversitäten sollen Forschungsfelder neu erschlossen werden. Gemeinsam bilden die UA Ruhr-Universitäten sowohl in personeller als auch in infrastruktureller Hinsicht kritische Massen, die für zukunftsweisende Lösungen der großen Forschungsthemen der Zeit erforderlich sind.
- (3) Die UA Ruhr-Universitäten entwickeln den gemeinsamen Bildungsraum der UA Ruhr kontinuierlich weiter. Vor allem in der Master-Phase streben sie an, neben den bestehenden weitere komplementäre oder gemeinsame Studienprogramme zu implementieren. Die Studienprogramme der Mitgliedsuniversitäten stehen allen Studierenden der UA Ruhr offen.
- (4) Die UA Ruhr fördert die Entwicklung von Early Career Researchers durch ein gemeinsames überfachliches Qualifizierungs- und Vernetzungsprogramm.
- (5) Die UA Ruhr unterstützt und initiiert übergreifende Gründungsaktivitäten und beteiligt sich gemeinsam an Ausschreibungen. Ziel ist die Weiterentwicklung des Transfer-Ansatzes zu einem Co-Creation-Konzept.
- (6) Die UA Ruhr implementiert gemeinsame Strategien und Maßnahmen für Diversität, Internationalisierung und Nachhaltigkeit.

- (7) Die UA Ruhr initiiert und unterstützt Kooperationen in allen wissenschaftlichen und universitären Handlungsfeldern und fördert Kooperationsvorhaben ihrer Wissenschaftler\*innen, Studierenden sowie ihrer Mitarbeiter\*innen in Technik und Verwaltung.
- (8) Die UA Ruhr-Universitäten verfolgen gemeinsame Entwicklungsziele und stimmen sich bei ihrer Entwicklungsplanung ab. Dies schließt die Ausrichtung wieder zu besetzender Professuren und die Mitwirkung in Berufungsverfahren ein.
- (9) Die UA Ruhr-Universitäten errichten auf Grundlage der geltenden gesetzlichen Bestimmungen gemeinsame hochschulübergreifende Einheiten.
- (10) Die UA Ruhr bildet die Plattform für die gemeinsame Außendarstellung.

## **Teil 2: Governance**

### **a) Gremien und Organe**

#### **Executive Board**

- (1) Das Executive Board ist die oberste Strategiebene und Entscheidungsinstanz der UA Ruhr einschließlich der Research Alliance Ruhr. Ihm gehören die Rektor\*innen sowie die Kanzler\*innen der UA Ruhr-Universitäten an.
- (2) Das Executive Board steuert die strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung der UA Ruhr.
- (3) Zur Repräsentation der UA Ruhr nach außen bestimmt das Executive Board eine Rektorin / einen Rektor als Sprecher\*in im zweijährigen rotierenden Wechsel.
- (4) Das Executive Board regelt in einer Geschäftsordnung seine interne Arbeitsweise.

#### **UA Ruhr Commissions**

- (1) Die UA Ruhr Commissions (Commissions) bilden die zweite Strategiebene der UA Ruhr. Es werden Commissions für die Handlungsfelder Forschung, Lehre und Studium, Transfer und Human Resources gebildet. Durch Beschluss des Executive Boards können weitere Commissions eingerichtet werden.

- (2) Nach Maßgabe der strategischen Leitlinien des Executive Boards entwickeln die Commissions Ideen und Vorschläge für innovative Zukunftsprojekte der UA Ruhr in den jeweiligen Handlungsfeldern. Nach Entscheidung durch das Executive Board verantworten die Commissions die Umsetzung dieser Projekte.
- (3) Die Commissions bestehen aus jeweils bis zu 9 Mitgliedern. Qua Amt gehören die fachlich zuständigen Rektoratsmitglieder der drei UA Ruhr-Universitäten den jeweiligen Commissions an. Zusätzlich entsendet jede Hochschule max. zwei in dem jeweiligen Bereich ausgewiesene Mitglieder. Jede Commission wird durch ein Rektoratsmitglied als Sprecher\*in geleitet. Die Bestellung der Sprecher\*innen und der weiteren Mitglieder der Commissions erfolgt durch das Executive Board. Ihre Amtszeit beträgt zwei Jahre; Wiederbestellung ist möglich.
- (4) Die Sprecher\*innen der Commissions berichten dem Executive Board regelmäßig.

### **UA Ruhr Assembly**

- (1) Die UA Ruhr Assembly dient dem Austausch und der Information zwischen dem Executive Board und Vertreter\*innen der Senate der drei UA Ruhr-Universitäten.
- (2) Die Assembly besteht aus zwölf Professor\*innen, drei wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen, drei Studierenden und drei Mitarbeiter\*innen in Technik und Verwaltung. Jeder der drei Senate entsendet vier seiner Mitglieder aus der Gruppe der Professor\*innen und je eines seiner Mitglieder aus den drei anderen Gruppen.
- (3) Die Amtszeit der Mitglieder der Assembly beträgt zwei Jahre, die Amtszeit der studentischen Mitglieder davon abweichend ein Jahr. Wiederwahl ist möglich.
- (4) Die Assembly tagt in der Regel zweimal im Jahr.
- (5) Die Mitglieder wählen aus ihrem Kreis eine\*n Sprecher\*in.
- (6) Die UA Ruhr Assembly kann ihre interne Arbeitsweise in einer Geschäftsordnung regeln.

### **International Advisory Board (IAB)**

- (1) Dem International Advisory Board (IAB) der Universitätsallianz Ruhr gehören sechs externe international renommierte Wissenschaftler\*innen und Wissenschaftsmanager\*innen an, die an ihren jeweiligen Universitäten oder Forschungseinrichtungen in herausgehobenen Positionen tätig sind oder waren.
- (2) Aufgabe des IAB ist die Beratung zur langfristigen Strategieplanung der Universitätsallianz Ruhr. Es befasst sich mit neuen sowie bereits getroffenen Weichenstellungen und

nimmt ein internationales Benchmarking vor und gibt wichtige Impulse aus unterschiedlichen Hochschulsystemen und Erfahrungsräumen.

- (3) Die Mitglieder des International Advisory Boards werden von den Rektor\*innen der UA Ruhr-Universitäten bestellt. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt fünf Jahre; eine Wiederbestellung ist zulässig.
- (4) Das IAB tagt in der Regel zweimal im Jahr.

### **Rat für Ethik und Verantwortung**

- (1) Die UA Ruhr hat einen gemeinsamen Rat für Ethik und Verantwortung eingerichtet, der den Universitäten der UA Ruhr zur ethischen Selbstreflexion als verantwortliche Akteure in der Gesellschaft dient.
- (2) Der Rat für Ethik und Verantwortung befasst sich mit grundsätzlichen ethischen Fragestellungen, zu denen er Empfehlungen ausspricht. Der Rat wird auf Veranlassung des Executive Boards der UA Ruhr oder eines einzelnen Rektorats der UA Ruhr-Universitäten tätig.
- (3) Das Nähere hierzu regelt die Vereinbarung zur Bildung des UA Ruhr Rats für Ethik und Verantwortung in der jeweils gültigen Fassung.

## **b) Prozesse und Administration**

### **Verfahrensgrundsätze**

- (1) Die UA Ruhr-Universitäten wirken im Rahmen dieses Kooperationsvertrags vertrauensvoll zusammen, um die gemeinsamen Ziele in bestmöglicher Weise zu verfolgen. Sie geben sich für ihr Zusammenwirken eine administrative Unterstützungsstruktur und bestimmen Instrumente zur abgestimmten Steuerung der gemeinsamen Aktivitäten.
- (2) Die Verwaltungen der drei UA Ruhr-Universitäten stimmen sich in Bezug auf die arbeitsteilige Unterstützung gemeinsamer Aktivitäten ab und vermeiden redundante Prozesse.
- (3) Die UA Ruhr-Universitäten nutzen Infrastrukturen wo immer sinnvoll und möglich gemeinsam.

## **Steuerung durch Zielvereinbarungen**

Das Executive Board schließt mit allen gemeinsamen Einrichtungen der UA Ruhr Zielvereinbarungen ab. Diese dienen der wechselseitigen Klärung von Zielen und Erwartungen, stellen ggf. Budgets für vereinbarte Maßnahmen bereit und bilden die Grundlage zum Monitoring der Zielerreichung.

### **Management Office**

- (1) Das Management Office unterstützt die Arbeit des Executive Boards und der weiteren Gremien und Einrichtungen der UA Ruhr administrativ. Es koordiniert gemeinsame Programme und Projekte und ist für das Monitoring verantwortlich.
- (2) Das Management Office wird von einer/einem Geschäftsführer\*in geleitet, die/der Vorgesetzte\*r des weiteren Personals des Management Offices ist. Sie/er berichtet dem Executive Board.

## **Teil 3: Gemeinsame Einrichtungen**

### **Research Alliance Ruhr**

- (1) Im Rahmen der Research Alliance Ruhr haben die UA Ruhr-Universitäten vier Research Center und ein College als jeweils gemeinsame wissenschaftliche Einrichtungen sowie eine Governance Unit als gemeinsame Verwaltungseinrichtung gemäß § 77 Abs. 2 HG NRW errichtet. Die Research Center und das College dienen der strukturellen Bündelung von Spitzenforschung innerhalb der UA Ruhr und bilden deren Forschungsschwerpunkte ab.
- (2) Die interdisziplinären Forschungsbereiche wurden auf Basis der gemeinsamen Stärken der Universitäten ausgewählt und adressieren die großen Zukunftsfragen der Zeit: Gesundheit, Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Energie. Insbesondere durch die Schaffung neuer Professuren und die Berufung exzellenter Spitzenwissenschaftler\*innen werden die Research Center gezielt weiterentwickelt und zu international sichtbaren Forschungsschwerpunkten ausgebaut.
- (3) Das College for Social Sciences and Humanities bietet die für die Geistes- und Sozialwissenschaften notwendige thematische Offenheit. Es fördert den internationalen Aus-

tausch, indem Gastwissenschaftler\*innen aus aller Welt gezielt ins Ruhrgebiet eingeladen werden, um mit den Kolleg\*innen vor Ort gemeinsame Forschungsvorhaben zu realisieren.

- (4) Das Nähere hierzu regelt der Kooperationsvertrag über die Errichtung der Research Alliance Ruhr vom 10.02.2022 sowie die jeweiligen Verwaltungs- und Benutzungsordnungen der gemeinsamen Einheiten in der jeweils gültigen Fassung.

### **Kulturwissenschaftliches Institut (KWI)**

- (1) Das Kulturwissenschaftliche Institut Essen (KWI) ist ein interdisziplinäres Forschungskolleg für Geistes- und Kulturwissenschaften in der Tradition internationaler Institutes for Advanced Study. Es ist seit dem 01.01.2007 als gemeinsame wissenschaftliche Einrichtung der Partneruniversitäten gemäß § 77 Abs. 2 HG NRW bei der Universität Duisburg-Essen errichtet.
- (2) Als interuniversitäre Einrichtung der Ruhr-Universität Bochum, der Technischen Universität Dortmund und der Universität Duisburg-Essen arbeitet das Institut mit den Wissenschaftler\*innen seiner Trägerhochschulen und mit weiteren Partnern in NRW und im In- und Ausland zusammen.
- (3) Das Nähere hierzu regelt der Kooperationsvertrag über die Errichtung des KWI vom 26.08.2016 sowie die Institutsordnung für das KWI vom 20.05.2021 in der jeweils gültigen Fassung.

### **Alliance for Research on East Asia Ruhr (AREA Ruhr)**

- (1) AREA Ruhr ist der gemeinsame Forschungs- und Lehrverbund der Fakultät für Ostasienwissenschaften der Ruhr-Universität Bochum und des Instituts für Ostasienwissenschaften (IN-EAST) der Universität Duisburg-Essen. AREA Ruhr ist eine gemeinsame wissenschaftliche Einrichtung der Ruhr-Universität Bochum und der Universität Duisburg-Essen gemäß § 77 Abs. 2 HG NRW.
- (2) AREA Ruhr ist eines der größten Forschungs- und Lehrzentren Europas im Bereich der Ostasienwissenschaften. Sie vereint ein breites Spektrum an wissenschaftlichen Disziplinen und schafft damit ein einzigartiges interdisziplinäres Forschungs- und Lehrumfeld.
- (3) Das Nähere hierzu regelt der Kooperationsvertrag über die Errichtung von AREA Ruhr vom 18.05.2021 sowie die Ordnung der Alliance for Research on East Asia Ruhr (AREA Ruhr) der Ruhr-Universität Bochum und der Universität Duisburg-Essen vom 07.11.2022 in der jeweils gültigen Fassung.

### **Research Academy**

- (1) Die Research Academy ist die standortübergreifende Plattform zur Förderung von Early Career Researchers in der UA Ruhr.
- (2) Die Research Academy wird seit 2017 gemeinsam von den UA Ruhr-Universitäten betrieben, um deren Zusammenwirken im Bereich der Nachwuchsförderung zu koordinieren. Die UA Ruhr-Universitäten bündeln in der Research Academy ihre Expertise, um die Promovierenden und Promovierten bei ihrer Karriere innerhalb und außerhalb der akademischen Forschung zu unterstützen.
- (3) Im Rahmen der Research Academy und darüber hinaus streben die UA Ruhr-Universitäten die gemeinsame Einwerbung von drittmittelgeförderten Graduiertenprogrammen an. Sie unterstützen entsprechende Initiativen seitens ihrer Wissenschaftler\*innen nachdrücklich.
- (4) Das Nähere hierzu regelt die Kooperationsvereinbarung zum Betrieb der gemeinsamen Plattform „Research Academy“ vom 21.02.2022 in der jeweils gültigen Fassung.

### **UA Ruhr Transfer GmbH**

- (1) Zweck der UA Ruhr Transfer GmbH ist die Stärkung der Zusammenarbeit der UA Ruhr-Universitäten durch eine Zusammenführung und Bündelung der Transferaktivitäten.
- (2) Die UA Ruhr Transfer GmbH zielt auf den Ausbau der Partnerschaften mit Unternehmen und auf eine Konsolidierung von Initiativen zur Steigerung von Innovation und Effizienz.
- (3) Das Nähere hierzu regelt der Gesellschaftervertrag zur „UA Ruhr Transfer GmbH“ vom 07.01.2025 in der jeweils gültigen Fassung

### **Liaison Offices**

- (1) Internationalisierung ist ein zentraler Baustein in den Aktivitäten der UA Ruhr-Universitäten. Diese sind in vielfältiger Weise international vernetzt und streben die Ausweitung ihrer weltweiten Netzwerke und Kooperationen an.
- (2) Die UA Ruhr betreibt derzeit drei Liaison Offices zur Förderung und Intensivierung ihrer internationalen Kontakte und Kooperationen in den Zielregionen Nordamerika, Osteuropa/Zentralasien und Lateinamerika.

- (3) Das Nähere hierzu regeln die jeweiligen Konsortialvereinbarungen der Liaison Offices in der jeweils gültigen Fassung.

## **Teil 4: Gemeinsame Programme und Aufgaben**

### **RuhrCampus<sup>3</sup>**

- (1) Unter dem Label „RuhrCampus<sup>3</sup>“ entwickelt sich der universitäre Bildungsraum Ruhr weiter. Ziel ist, dass sich Studierende der UA Ruhr in diesem Hochschulraum frei zwischen den drei Studienorten bewegen können.
- (2) Die Studienprogramme der UA Ruhr-Universitäten stehen grundsätzlich allen Studierenden der UA Ruhr offen. Studierende, die an einem der UA Ruhr-Standorte eingeschrieben sind, werden an den Partneruniversitäten in allen Belangen wie Zweithörer\*innen behandelt. Dabei bieten erleichterte Zulassungs- und Anerkennungsregelungen zu Lehrveranstaltungen und zu Prüfungen den Studierenden die Möglichkeit, die große Vielfalt des Studienangebots zu nutzen.
- (3) Auf Masterebene bieten die UA Ruhr-Universitäten komplementäre oder gemeinsame (bi- und trilaterale) Studienprogramme an.
- (4) Im Rahmen der International Academy for German Engineering & Science (EUREF-Campus) werden in Kooperation mit der Hochschule Düsseldorf weitere gemeinsame Masterprogramme im Bereich Energie, Mobilität und Nachhaltigkeit angeboten. Die englischsprachigen weiterbildenden Studiengänge sind kostenpflichtig und zielen insbesondere auf die Gewinnung internationaler Studierender ab.
- (5) Das Nähere hierzu regelt die RuhrCampus<sup>3</sup>-Vereinbarung aus Januar 2014 sowie der Kooperationsvertrag zum Aufbau der sog. EUREF-Studiengänge in der jeweils gültigen Fassung.

### **MERCUR**

- (1) MERCUR ist die gemeinsame Fördereinrichtung der UA Ruhr-Universitäten zur strategischen Weiterentwicklung der Universitätsallianz.
- (2) MERCUR fördert kooperative Forschungsvorhaben, an denen Wissenschaftler\*innen von mindestens zwei der drei UA Ruhr-Universitäten beteiligt sind.

- (3) MERCUR fördert zudem den Auf- und Ausbau langfristig angelegter hochschulübergreifender Strukturen. Mindestens zwei der drei UA Ruhr-Universitäten müssen beteiligt sein, wobei eine trilaterale Beteiligung angestrebt wird.
- (4) Das Nähere hierzu regelt die Kooperationsvereinbarung zur gemeinsamen Fördereinrichtung „MERCUR“ vom 10.02.2025 in der jeweils gültigen Fassung.

### **Wissenschaftsregion Ruhr und Wissenstransfer**

- (1) Die UA Ruhr ist ein prägendes Element der Wissenschaftsregion Ruhr, die sie aktiv mitgestaltet im Zusammenwirken mit Kommunen, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Verbänden und Gebietskörperschaften wie dem Regionalverband Ruhr.
- (2) Die UA Ruhr-Universitäten sind wissenschaftlich eng mit den in der Region vertretenen außeruniversitären Forschungseinrichtungen verbunden.
- (3) Die UA Ruhr-Universitäten sind Mitglieder im Initiativkreis Ruhr, dem Bündnis der 70 führenden Unternehmen im Ruhrgebiet.
- (4) Zusammen mit der RAG Stiftung und dem Initiativkreis Ruhr haben die UA Ruhr-Universitäten die BRYCK Startup Alliance gegründet. Ziel ist die Schaffung eines europaweit führenden Innovationszentrums für die Entwicklung wissenschaftsbasierter B2B-Tech-Startups.

### **Teil 5: Schlussbestimmungen**

- (1) Diese Vereinbarung tritt nach Unterzeichnung aller Partneruniversitäten in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Diese Vereinbarung kann nur im Einvernehmen aller Partneruniversitäten geändert und/oder ergänzt werden. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abbedingen des Schriftformerfordernisses.
- (3) Über die Verabschiedung, die Änderung oder Ergänzung dieser Vereinbarung beschließen die Rektorate der Partneruniversitäten auf Vorschlag des Executive Boards.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung, aus welchem Grund auch immer, ganz oder teilweise ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht berührt. Im Falle einer etwaigen Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen ist die ungültige Bestimmung durch eine neue,

gültige Bestimmung zu ersetzen, die der ungültigen Bestimmung unter Berücksichtigung der Zielsetzung dieser Vereinbarung möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt im Falle einer Vertragslücke.

- (5) Diese Vereinbarung ersetzt die Rahmenkooperationsvereinbarung vom 23. Februar 2017.
- (6) Diese Vereinbarung wird sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache ausgefertigt. Bei Abweichungen oder Widersprüchen zwischen den Sprachversionen ist die deutsche Fassung maßgeblich.

Bochum, Dortmund und Duisburg-Essen, den 07.07.2025

Prof. Dr. Dr. h. c. Martin Paul

Prof. Dr. Manfred Bayer

Prof. Dr. Barbara Albert

Rektor  
der Ruhr-Universität  
Bochum

Rektor  
der Technischen Universität  
Dortmund

Rektorin  
der Universität  
Duisburg-Essen